



Aargauer Schiesssportverband AGSV

Abteilung Gewehr 300
Ressortleiter
Einzelwettschiessen

Christian Schär
Grünmattstrasse 6
4665 Oftringen
Tel: 076 469 49 59
E-mail: christian@knuddeltiger.ch

WEISUNGEN 2011

Zum Einzelwettschiessen Pistole 25/50 m und Gewehr 300 m

Für das Einzelwettschiessen gilt das Reglement Nr. 3.60.01 d des SSV, mit Ausführungsbestimmungen 3.60.02 d. Diese Dokumente sind im Internet abrufbar: www.fst-ssv.ch.
In Ergänzung dieses Reglements erlässt der AGSV nachfolgende Weisungen:

1. DURCHFÜHRUNG

Die Organisation wird den Bezirksverbänden übertragen. Sie sind für die korrekte Durchführung und Abrechnung verantwortlich. Die Bezirksverbände können die Durchführung des Einzelwettschiessens zentral organisieren, oder den einzelnen Vereinen übertragen.

Die Bezirksvorstände können das Einzelwettschiessen mit der ersten Bezirksausscheidung der Gruppenmeisterschaft verbinden.

2. SCHIESSTAGE UND SCHIESSZEITEN

Die Schiesstage und die Schiesszeiten legen die Bezirksverbände mit den durchführenden Vereinen direkt fest. Wo das Einzelwettschiessen nicht mit der Gruppenmeisterschaft gekoppelt ist, kann es in der Zeit vom 15. März bis zum 31. August geschossen werden.

3. MATERIALLIEFERUNGEN

Das Material wird, aufgrund des letztjährigen Verbrauchs durch die kantonale Leitung an die Bezirke abgegeben. Diese sind für die Abgabe des Materials an die Vereine verantwortlich.

4. KOSTEN

Die Doppelgelder **ohne Munition** wird **neu auf Fr. 13.- angehoben**, wovon Fr. 6.50 dem SSV, Fr. 1.- dem AGSV und Fr. 5.50 dem durchführenden Verein zustehen. Es bleibt den durchführenden Vereinen überlassen, auf einen Teil ihres Anteils zu verzichten um das Doppelgeld zu senken.

5. MUNITION, ÜBUNGSKEHR UND PROBESCHÜSSE

Probeschüsse sind den Schützen mit der Abgabe von Übungskehrpassen zu ermöglichen.

Auf der Munition der SPK wird die Abgabe von Fr. -.10 pro Patrone **nicht** erhoben.

Bei einer zentralen Durchführung beschaffen die Bezirksverbände die Munition über die durchführenden Vereine. Diese verkaufen die Munition zu den auf den vor Ort üblichen Preisen.

6. STANDBLÄTTER

Es gibt für jedes Programm nur ein Standblattformular. **Es sind ausschliesslich die vom SSV zur Verfügung gestellten Standblätter zu verwenden**, wobei bei elektronischer Trefferanzeige ein Handeintrag erlaubt ist. Verschriebene, beschädigte und nicht verwendete Standblätter müssen an den Ressortleiter des AGSV zurückgesandt werden. Fehlende Standblätter sind mit Fr. 6.50 pro Stück zu bezahlen, verschriebene mit Fr. 0.50.

Die abgerechneten Standblätter sollen an die Vereine zurückgesandt werden, da vielerorts das Einzelwettschiessen zur Jahresmeisterschaft zählt und die Resultate benötigt werden.

7. ABSENDEN

Die durchführenden Vereine erstellen eine Einzelrangliste mit Angabe der Lizenz, Waffenart und der Alterskategorie pro Feld und Distanz. Bei dezentraler Durchführung erstellen die Ressortleiter der Bezirke eine entsprechende Einzelrangliste für den ganzen Bezirk. Die Ranglisten sind an die Vereine sowie den Ressortleiter AGSV zu senden.

8. RÜCKSCHUB, ABRECHNUNG UND RAPPORTWESEN

Sofort nach Abschluss des Schiessens, ist mit dem Ressortleiter des zuständigen Bezirks abzurechnen.

Die Ressortleiter der Bezirke erstellen eine Gesamtabrechnung für den Bezirk zu handen der kantonalen Leitung. Das ganze Material geht **via die Ressortleiter der Bezirke** an den Ressortleiter des AGSV zurück.

Die Einzahlung gemäss Abrechnung erfolgt auf das Postcheckkonto des AGSV:

60-634164-9 „Aarg. Schiesssportverband AGSV, Aarau“

Bitte Vermerke „**Einzelwettschiessen**“, den **Bezirk** und „**Kostenstelle 60004**“ angeben!

Letzte Abrechnungstermine: 1. September 2011.



Verteiler:

- Ressortleiter der Bezirksverbände
- Präsidenten der Bezirksverbände
- Ressortchef EWS des SSV
- Bereichsleiter Gewehr 300 m AGSV sowie Bereichsleiter Pistole AGSV